

? Verfügbarkeit an unterrichtsfreien Tagen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 30. Oktober 2022 00:04

[Zitat von state of Trance](#)

Was ist das denn für eine bescheuerte Aussage? Er hat "frei", Feiertag, "frei" vorher langes Wochenende.

[Zitat von Aviator](#)

Grundsätzlich finde ich es problematisch, wie diese Diskussion ja auch zeigt, dass man als Lehrer so abhängig ist von den Launen und persönlichen Präferenzen der SL: die eine versucht alles möglich zu machen und schiebt Stunden etc.

Ich ernte mal mit Ansage einen kleinen Shitstorm: Dass zahlreiche KollegInnen die Gegebenheiten nur nach ihrem Gusto zu berechnen scheinen und nicht in der Lage sind, die sich aus ihrer Beschäftigung ergebenden Verpflichtungen (für die sie nicht fürstlich, aber doch auskömmlich entlohnt werden) mitzubedenken, erstaunt mich immer wieder... Die ADO NRW, die gefühlt 30% der geschätzten KollegInnen nicht kennen, ist ja schon zitiert worden: Wenn ich als Teilzeitkraft nur bspw. 10 Stunden habe, mag ich Anrecht auf einen freien Tag haben, aber meine Wochenarbeitszeit beträgt nicht 10 Stunden + Vorbereitung. Wenn ich an einer allgemeinbildenden Schule in NRW bin, habe ich in der letzten Woche der Sommerferien keinen Urlaub zu buchen (Nachprüfungen, Konferenzen etc.). Wenn ich einen unterrichtsfreien Tag habe, der zufällig mal zu einem langen Wochenende führt, habe ich vorab zu klären, ob das schulorganisatorisch Probleme bereitet. Und wenn es Probleme bereitet, ist nicht die fiese Stundenplanerin schuld, sondern ich mit meinen privaten Wünschen! Und wenn ich die unbedingt erfüllen möchte, muss ich selbst die KollegInnen zwecks Tausch etc. ansprechen, das muss nicht die Stundenplanerin machen.